

## Altersgruppen am Turnier

Für die Altersgliederung gilt die folgende Tabelle. Als Stichtag für die Altersfestlegung gilt dabei der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Werden Bewerbe als Senioren-Bewerbe bezeichnet, sind ausschließlich Reiter/Fahrer startberechtigt, die am 31. Dezember des laufenden Jahres 40 Jahre oder älter sind.

Reiter: • Allgem. Klasse: ab 19 Jahre

- Junge Reiter: 16 – 21 Jahre

- Junioren: 16 – 18 Jahre

- Jugend: 8 – 15 Jahre

- Children Dressur: 12 – 14 Jahre

Ponyreiter: • Ponyreiter Allgem. Klasse: ab 17 Jahre

- Ponyreiter Jugend: 8 – 16 Jahre

Voltigieren: • Junioren Gruppe: max. 18 Jahre

- Junioren Einzel: max. 18 Jahre

- Allgem. Klasse: keine Altersbeschränkung

Islandpferde: • Kinder: 8 – 12 Jahre

- Jugend: 8 – 17 Jahre

- Junge Reiter: 16 – 21 Jahre

- Allgem. Klasse: ab 16 Jahre

## Was ist Anlehnung?

Nach den Richtlinien der FN ist Anlehnung die stete, weich federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul.

Der bekannte und geschätzte Reitmeister Major a.D. [Paul Stecken](#) war der Meinung, dass jeder Reiter die klassischen Grundsätze der Reiterei, wie sie schon in der **H.Dv.12** niedergeschrieben stehen, in- und auswendig kennen sollte. Schaut man dort nach, wird zum Thema Anlehnung zu aller erst darauf hingewiesen, dass die Hilfen, denen das Pferd als erstes lernen muss, zu folgen, die vortreibenden sind, durch die **Schubkraft aus der Hinterhand** entsteht. Dadurch tritt das Pferd an den Zügel heran und „es kommt zu einer bestimmten Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul, die man Anlehnung nennt.“ (H.Dv.12, Seite 115f.)

Es wird auch im Folgenden darauf hingewiesen, dass die Schubkraft aus der Hinterhand eine unabdingbare Voraussetzung für eine korrekte Anlehnung darstellt. Eine Verbindung von Pferdemaul und Reiterhand, die durch eine rückwirkende Reiterhand entsteht, ohne dass das Pferd mit den Hinterbeinen unter den Schwerpunkt tritt und den genannten Zug zur Hand entwickelt, ist nicht reell und dient nicht der pferdegerechten Ausbildung.

**Merke:** Bei der Anlehnung handelt es sich also vielmehr um eine Verbindung von der Hinterhand des Pferdes über seinen Rücken und dem Zügel zum Pferdemaul.



Anlehnung ist nicht das Gefühl von Druck!

### **Was Anlehnung nicht ist**

- Eine starre Verbindung von der Reiterhand zum Pferdemaul
- Das Gefühl von Druck oder sogar viel Gewicht auf dem Zügel
- „Vorne ziehen, hinten dagegen treiben“
- Ein Ziehen oder starres, anhaltendes Durchhalten mit der Hand
- Ein Fixieren des Pferdekopfes und -halses (ggf. mit Hilfszügeln) in eine feste Position

### **Impfbestimmungen für Turnierpferde**

#### § 11

1. Jedes Pferd, das an pferdesportlichen Veranstaltungen teilnimmt, muss einen aktiven Impfschutz gegen Pferdeinfluenza aufweisen. Die letzte Impfung vor Turnierbeginn darf nicht länger als 6 Monate plus 21 Tagen zurückliegen. Alle Pferde die an einem Turnier teilnehmen wollen, müssen zumindest eine initiale Grundimmunisierung von zwei Impfungen, die im Abstand von nicht weniger als 21 und nicht mehr als 92 Tagen erfolgt sind, haben. Danach, muss eine dritte Impfdosis (bezeichnet als erste Auffrischungsimpfung) innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen nach der 2. Grundimmunisierung, mit zumindest regelmäßiger jährlicher Auffrischung (z.B. innerhalb eines Jahres nach der letzten Dosis) erfolgen. Sollte das Pferd planmäßig bei einem Turnier teilnehmen, muss die letzte Auffrischungsimpfung innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen vor der Ankunft am Turnierort erfolgt sein. (das 21 Tage Fenster wurde geschaffen damit die Impfvorschriften in den Turnierplan passen). Keine Impfung darf innerhalb 7 Tage bis Ankunft am Turnierplatz stattfinden.

Alle Pferde die bis Jänner 2005 als unter ÖTO ordnungsgemäß geimpft gelten, benötigen keine neue Grundimmunisierung, wiederum vorausgesetzt dass sie mit der früheren Regel Grundimmunisierung und jährliche Auffrischungsimpfung und neuer Regel Auffrischungsimpfung innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen bis Ankunft am Turnier übereinstimmen.

2. Auf jedem Turnier ist für jedes Pferd ein Pferdepass mit vom Tierarzt eingetragenen Impfungen, in welchem das Nationale als Identitätsnachweis und die Pferdenummer eingetragen und vom Tierarzt oder der zuständigen Stelle bestätigt sind, mitzuführen und auf Verlangen des Turniertierarztes, des Turnierbeauftragten oder der Meldestelle vorzuweisen.